

Roland Moser, STB

### **Strenge Anforderungen an ein Fahrtenbuch**

Eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes hat die strengen Anforderungen an ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch bestätigt. Es ist nunmehr auch der Ausdruck aus einer EXCEL-Tabelle ausdrücklich abgelehnt worden. Auch eine Speicherung als PDF-Datei oder ein manueller Ausdruck ändern nichts an dieser Problematik. Konkret heißt es:

*„dass auch ein mittels Computerprogramm erzeugtes Fahrtenbuch grundsätzlich formell ordnungsgemäß ist, wenn sichergestellt ist, dass keine nachträglichen Änderungen möglich sind. Diesen Anforderungen wird bei Verwendung es Programms Microsoft-Excel nicht entsprochen“.*

Ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch hat folgende Daten zu enthalten:

- Datum **jeder** Fahrt
- Kilometerstand am **Beginn** und **Ende** der Fahrt
- Fahrtstrecke in Kilometer
- Ausgangs- und Zielort **jeder** Fahrt (Reiseweg muss nachvollziehbar sein!)
- Zweck der Fahrt

Ebenfalls keine volle Beweiskraft hat ein Fahrtenbuch, worin nur die betrieblichen Fahrten, nicht hingegen auch die Privatfahrten aufgezeichnet werden. Das heißt je genauer und lückenloser ein Fahrtenbuch geführt wird, desto weniger Probleme sollte man bei der Anerkennung der Betriebsausgaben haben.

### **Marksteiner & Partner**

Steuerberatungs- u. Wirtschaftsprüfungs-GmbH & Co KG

[www.marksteiner-partner.at](http://www.marksteiner-partner.at)